

Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 30. Januar 2020

Der Landrat hat am 28. November 2019 beschlossen:

- Kantonsspital Baselland (KSBL): Weiteres Vorgehen nach Ablehnung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG (USNW AG) und Wandlung der beiden Darlehen (2019-167)

Auf die Darlehenszinsen in der Höhe von CHF 19,7 Mio. verteilt über 20 Jahre wird verzichtet.

- Projekt Cybercrime (Ausgabenbewilligung; Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung [Dekret EG StPO]; Beantwortung Postulat 2017/186 «Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität») (2017-186)

Für die Umsetzung der unter Ziffer 1 erwähnten Strategie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität wird ab 2020 eine neue wiederkehrende Ausgabe von CHF 2'100'589.00 pro Jahr bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 30. Januar 2020 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

Kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2019: Nichtformulierte Volksinitiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» vom 23. November 2017 mit Gegenvorschlag des Landrats vom 4. April 2019; Erwahrung

- Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2019 wird als gültig, die nichtformulierte Volksinitiative «Ergänzungsleistungen für Familien mit geringen Einkommen» vom 23. November 2017 als abgelehnt, der Gegenvorschlag des Landrats vom 4. April 2019 als angenommen erklärt.

Landeskanzlei

Kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2019: Änderung des Steuergesetzes vom 6. Juni 2019 (Steuervorlage 17, SV17); Erwahrung

- Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2019 wird als gültig, die Änderung des Steuergesetzes vom 6. Juni 2019 (Steuervorlage 17, SV17) als angenommen erklärt.

Landeskanzlei

Kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2019: Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019; Erwahrung

- Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2019 wird als gültig, das Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 als angenommen erklärt.

Landeskanzlei

Kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2019: Gegenvorschlag des Landrats vom 28. Februar 2019 zur zurückgezogenen nichtformulierten Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» vom 21. November 2013; Erwahrung

- Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2019 wird als gültig, der Gegenvorschlag des Landrats vom 28. Februar 2019 zur zurückgezogenen nichtformulierten Volksinitiative «Niveaugetrennter Unterricht in Promotionsfächern» vom 21. November 2013 als angenommen erklärt.

Landeskanzlei

Kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2019: Änderung des Bildungsgesetzes vom 27. Juni 2019 (Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» vom 28. April 2016); Erwahrung

- Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2019 wird als gültig, die Änderung des Bildungsgesetzes vom 27. Juni 2019 (Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt» vom 28. April 2016) als angenommen erklärt.

Landeskanzlei

Kantonale Volksabstimmung vom 24. November 2019: Ziffer 1 des Landratsbeschlusses vom 31. Januar 2019 zur Anpassung des Kantonalen Richtplans betreffend Oberwil, Ausbau Langmattstrasse; Erwahrung

- Das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 24. November 2019 wird als gültig, die Ziffer 1 des Landratsbeschlusses vom 31. Januar 2019 zur Anpassung des Kantonalen Richtplans betreffend Oberwil, Ausbau Langmattstrasse als abgelehnt erklärt.

Landeskanzlei

Nachwahl des Baselbieter Mitglieds des Ständerats vom 24. November 2019; Erwahrung

1. Das Ergebnis der Nachwahl des Ständerats vom 24. November 2019 gemäss der Publikation vom 28. Oktober 2019 wird für gültig erklärt und erwahrt (§ 15 Abs. 1 GpR).
2. Als Ständerätin gewählt worden ist mit 32'581 Stimmen **Maya Graf**.

3. Als Nachrückende wird für die als Mitglied des Nationalrats per 3. Dezember 2019 zurückgetretene Maya Graf der Liste der Grünen Baselland **Florence Brenzikofer** für gewählt erklärt (Art. 55 BPR)

Landeskanzlei

Vorprüfung einer formulierten Gesetzesinitiative

Verfügung vom 02. Dezember 2019
betreffend

I. Initiativtext

Am 29. November 2019 reichte das Komitee «Grüne Baselland» der Landeskanzlei die formulierte Gesetzesinitiative «**Schutz vor Flugverkehr**» zur Vorprüfung ein.

Die Gesetzesinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 2 der Kantonsverfassung, das folgende formulierte Begehren:

Zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Flugverkehrs ist das folgende Gesetz zu erlassen:

§1

¹ *Die Behörden des Kantons Basel-Landschaft sind verpflichtet, im Rahmen des Bundesrechts und des kantonalen*

Verfassungsrechts mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass die Risiken und Umweltbelastungen durch den Flugverkehr nachhaltig auf ein Mass reduziert werden, womit die Gesundheit der Bevölkerung nicht beeinträchtigt wird.

² *Insbesondere*

a. soll die Nachtflugsperrung am EuroAirport zwischen 23:00 und 6:00 Uhr gelten.

b. sollen die Flugbewegungen auf 100'000 pro Jahr plafoniert werden.

c. soll der Kanton Basel-Landschaft keine finanziellen Mittel sprechen, die zu einer Zunahme der Umweltbelastungen durch den Flugverkehr führen können.

d. sollen alle Startprozeduren ab Piste 15 ausser die direkten Südstarts an die Landesgrenze zurückverschoben und keine neuen Flugprozeduren über basellandschaftliches Territorium eingeführt werden.

e. soll die Südlandequote auf maximal 8% limitiert werden.

f. soll der Anteil des Frachtflugverkehrs am Gesamtflugverkehr nicht weiter zunehmen.

g. sollen die publizierten Messdaten des EAP durch eine kantonale oder externe Fachstelle verifiziert und plausibilisiert werden.

h. sollen diese Vorgaben auch als Handlungsanweisungen für die vom Kanton Basel-Landschaft mandatierten EuroAirport-Verwaltungsräte gelten.

Dem Initiativkomitee gehören folgende Personen an. Sie sind berechtigt, die Initiative mit der Mehrheit der Komitee-Mitglieder zurückzuziehen.

Csontos Bálint, Brunnackerstr. 12, 4433 Ramlinsburg; Bänziger Rahel, Langegasse 47, 4102 Binningen; Brenzikofer Florence, Mattenweg 183B, 4494 Oltingen; Durrer Michael, Rathausstrasse 29, 4410 Liestal; Gosteli Julia, Pappelstrasse 33, 4123

Allschwil; Grazioli Laura, Bützenenweg 1, 4450 Sissach; Katrin Joos Reimer, Schönenbachstrasse 45, 4153 Reinach, Reto Kurth, Sonnenweg 7, 4242 Laufen

II. Erwägungen

Auf kantonaler Ebene normieren verschiedene gesetzliche Grundlagen die Vorprüfung einer Initiative. Gemäss § 68 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 (GpR, SGS 120) prüft die Landeskanzlei, ob die Unterschriftenliste zu einer Volksinitiative den formellen Erfordernissen gemäss § 69 GpR genügt und ob die in § 28 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 (KV, SGS 100) genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Nach § 68 Abs. 2 GpR darf ein Initiativtitel nicht offensichtlich irreführend sein, keine kommerzielle Werbung enthalten und nicht zu Verwechslungen Anlass geben. Ein formuliertes Begehren muss ausserdem einen ausgearbeiteten Entwurf enthalten und ausdrücklich als Verfassungs- oder Gesetzesbegehren eingereicht werden (§ 28 Abs. 2 KV). Das vorliegende formulierte Begehren enthält ein ausgearbeitetes Gesetz, welches neu zu erlassen ist und ist mit der Überschrift «Formulierte Gesetzesinitiative» versehen. Es wurde somit ausdrücklich als Gesetzesinitiative eingereicht. Aus dem Titel wird die Stossrichtung des Begehrens klar, er enthält weder kommerzielle Werbung, noch gibt er zu Verwechslungen Anlass. Er erfüllt die gesetzlichen Anforderungen formell wie materiell.

III. Entscheid

Demgemäss wird verfügt:

1. Die am 29. November 2019 eingereichte Unterschriftenliste zur Gesetzesinitiative «**Schutz vor Flugverkehr**» sowie der Initiativtitel erfüllen die gesetzlichen Erfordernisse.
2. Diese Verfügung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gestützt auf § 88 Absatz 2 GpR innert 3 Tagen seit der Mitteilung schriftlich und begründet beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Beschwerde erhoben werden. Diese Beschwerdebefugnis steht nur der Mehrheit des Initiativkomitees zu. Das Verfahren ist kostenpflichtig.

Landeskanzlei